

## A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU)  
– Drucksache 17/4845 –

### Hohe Stickstoffdioxid-Konzentration in Stackeden-Elsheim

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/4845 – vom 13. Dezember 2017 hat folgenden Wortlaut:

Bei der vom SWR aktuell durchgeführten Stickstoffdioxid-Messaktion wurde für Stackeden-Elsheim ein Wert von 54,6 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter Luft gemessen, der deutlich über dem von der EU festgelegten Jahresgrenzwert von 40 Mikrogramm liegt. Dabei lag der Messpunkt an der stark befahrenen Durchgangsstraße „Mainzer Straße“ (L 426) in Stackeden-Elsheim. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den o. g. Befund?
2. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem o. g. Befund?
3. Wann ist vor Ort die letzte Schadstoffmessung durch die rheinland-pfälzischen Landesämter durchgeführt worden und mit welchem Ergebnis?
4. Wann ist vor Ort die letzte Verkehrsmessung vorgenommen worden und mit welchem Ergebnis?
5. Wie beurteilt die Landesregierung anhand des o. g. Befunds das seit vielen Jahren bestehende Streben nach der Realisierung einer Nord-West-Umgehungsstraße in Stackeden-Elsheim?
6. Wie beurteilt das Land die Möglichkeit, Fördermittel aus dem Programm des kürzlich stattgefundenen sogenannten „Bundesklimagipfels“ mit Blick auf die Reduzierung von Stickstoffdioxid für Planung und Bau der o. g. Umgehungsstraße zu erhalten?

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Januar 2018 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Von dem NO<sub>2</sub>-Passivsammlerprogramm des SWR und den Messungen durch Privatpersonen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz hat die Landesregierung aus der Presse erfahren. Bei dem angewandten Messverfahren handelt es sich um ein diskontinuierliches Verfahren, welches – in abgewandelter Form – auch in der rheinland-pfälzischen Luftqualitätsüberwachung zum Einsatz kommt. Die Analytik zur Ermittlung der Konzentrationswerte wurde durch ein anerkanntes Labor in der Schweiz durchgeführt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Zur Aussagefähigkeit der Messergebnisse ist anzumerken, dass erhebliche Bedenken bestehen, ob wesentliche Aspekte eines richtlinienkonformen Messkonzeptes erfüllt wurden. Dies betrifft insbesondere im EU-Recht und in nationalen Verordnungen vorgeschriebene Anforderungen an den Ort der Probennahme, das Procedere der Probennahme und die Standortkriterien (z. B. Abstände zu Kreuzungen, Straßenrändern und Gebäuden, Messhöhe, freie Anströmung des Messeinlasses bzw. des Sammlers etc.). Ganz entscheidend für eine qualitätsgesicherte Konzentrationsbestimmung ist vor allem auch der zeitliche Bezug der Messungen. Die Luftqualitätsrichtlinie sieht zum Schutz der menschlichen Gesundheit einen Jahresgrenzwert vor, der die jahreszeitlichen Schwankungen der NO<sub>2</sub>-Konzentrationen und somit die langfristige und reale Exposition der Menschen berücksichtigt. Nach Kenntnis der Landesregierung betrug der Messzeitraum der Passivsammler nur Tage bis wenige Wochen, so auch in Stackeden-Elsheim. Eine Hochrechnung oder ein Vergleich von unterschiedlichen kurzen Messzeiträumen unter verschiedenen Messbedingungen auf bzw. mit einem vorgeschriebenen Messzeitraum über ein Jahr ist daher weder möglich noch zulässig.

Zu Frage 2:

Die Landesregierung nimmt die Besorgnisse und Befürchtungen sowie den Wunsch der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf die Einhaltung der lufthygienischen Grenzwerte sehr ernst. Aus diesem Grund werden die Messaktivitäten und die Gebietseinstufungen des Zentralen Immissionsmessnetzes ZIMEN zur Luftqualitätsüberwachung kontinuierlich aktualisiert und optimiert, um alle Belastungsgebiete zu erfassen und messtechnisch abzudecken.

b. w.

Zu Frage 3:

In Stackeden-Elsheim wurden durch das Landesamt für Umwelt (LfU) bislang keine NO<sub>2</sub>-Messungen durchgeführt. Die Bewertung der Vorbelastungssituation ergibt aufgrund der lokalen Emittentenstruktur keine Anhaltspunkte auf NO<sub>2</sub>-Grenzwertüberschreitungen.

Zu Frage 4:

Im Rahmen der Straßenverkehrszählung 2015 wurde der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) einschließlich des Schwerverkehrsanteils (SV-Anteil in Prozent) für die Landesstraßen bei Stackeden-Elsheim ermittelt.

Straße	Abschnitt	DTV (SV-Anteil in Prozent)
L 428	Schwabenheim an der Selz – Stackeden-Elsheim	7 832 Kfz/24h (2)
L 428	in Stackeden-Elsheim	7 221 Kfz/24h (3)
L 426	Stackeden-Elsheim – Essenheim	10 377 Kfz/24h (2)
L 413	Jugenheim in Rheinhessen – Stackeden-Elsheim	6 820 Kfz/24h (3)
L 413	Stackeden-Elsheim – Nieder-Olm	9 430 Kfz/24h (2)

Zu Frage 5:

Die Landesregierung hat sowohl die Ortsumgehung Stackeden-Elsheim Nord im Zuge der L 426 als auch die Ortsumgehung Stackeden-Elsheim West im Zuge der L 428 als eine der prioritären Neubauvorhaben eingestuft, unabhängig von Ergebnissen von Luftschadstoffmessungen.

Zu Frage 6:

Es wird davon ausgegangen, dass mit dem Begriff „Bundesklimagipfel“ das Gespräch der Bundeskanzlerin mit Vertretern der Kommunen zur Luftqualität in Städten – der sogenannte „Kommunalgipfel“ – gemeint ist.

Die angesprochene Umgehungsstraße erfüllt nach derzeitigem Sachstand voraussichtlich nicht die Voraussetzungen des mit dem „Kommunalgipfel“ im Zusammenhang stehenden Bundesförderprogramms. Die Landesregierung geht aus diesem Grunde davon aus, dass derzeit keine Aussicht auf Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Saubere Luft“ besteht.

In Vertretung:  
Dr. Thomas Griese  
Staatssekretär